

- Arbeitsschutz -

Rückengerechtes Arbeiten:

- wechselnde Körperpositionen (sitzen, gehen, stehen, knien)
- Kinder nur heben, wenn unbedingt notwendig
- beim Aufheben und Abstellen von Lasten in die Hocke gehen und die Kraft aus den Beinen nehmen; nie den Oberkörper allein, immer den ganzen Körper drehen; Sitzfläche voll ausnutzen.
- Unterstützung suchen bei schweren Lasten oder Hilfsmittel nutzen



Stoßen, stolpern, stürzen...

- Auf niedrige Ebenen achten (Kopfstoß-Gefahr)
- Auf umherliegendes Spielzeug achten (Stolpergefahr)
- Für Arbeiten über Kopf, bitte einen Tritt oder eine Leiter nutzen- nicht auf Stühle steigen (Sturzgefahr)



Wann?

- **WICHTIG!** Nach dem Toilettengang
- vor der Zubereitung von Nahrungsmitteln
- nach dem Niesen oder dem Nasenputzen
- bei Kontakt mit Ausscheidungen von Kindern

Beachte bitte die Hände- und Hautschutzpläne (Toilette/ Küche).

Händedesinfektion nur **1x täglich** notwendig.



© Trueffelpix - Fotolia.com

Nach § 2 Abs. 2 Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) sind wir als Einrichtung dazu verpflichtet, Sie für Ihr bevorstehendes Praktikum zu unterweisen.

§ 12 Unterweisung
 (1) Der Arbeitgeber hat die Beschäftigten über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit während ihrer Arbeitszeit ausreichend und angemessen zu unterweisen. Die Unterweisung umfasst Anweisungen und Erläuterungen, die eigens auf den Arbeitsplatz oder den Aufgabenbereich der Beschäftigten ausgerichtet sind.

Unser Anliegen ist, dass Sie während Ihres Praktikums in unserer Einrichtung in der Lage sind sich gesundheitsförderlich zu verhalten, mögliche Gefahren zu vermeiden und in Gefahrensituationen angemessen zu handeln.

Lesen Sie sich diesen Flyer bitte sorgfältig durch und nehmen Sie dessen Inhalt zur Kenntnis.

Vielen Dank!

Brandschutzordnung

Bitte halten Sie sich **genau** an die Anweisung des Erziehers!

Das WICHTIGSTE: Keine Panik! Verhalten Sie sich ruhig!

Brände verhüten


 Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren		
Brand melden		Zentrale: 10 Notruf: (0) 112 Wer meldet? Was brennt? Wie viele Personen sind in Gefahr? Wo brennt es? Warten auf Rückfragen!
In Sicherheit bringen	  	Gefährdete Personen warnen! Hilflöse mitnehmen Türen schließen Gekennzeichneten Rettungswegen folgen Aufzug nicht benutzen Sammelstelle aufsuchen Auf Anweisungen achten
Löschversuch unternehmen		Feuerlöscher benutzen

HANNOVER, GRIFFVORWÄRTS 8008 AG
 LICHTWEGSTRASSE 43
 38114 BRÄULEN
 Brandschutzordnung nach DIN 14296 Teil A

EINRICHTUNGSINTERNE AN- BZW. UNTERWEISUNGEN

WICHTIG!

Achten Sie in Notsituationen immer darauf Ruhe zu bewahren und sich selbst zu schützen (z.B. Handschuhe bei 1. Hilfe Maßnahmen).

Sollten Sie sich in einer Notsituation befinden, informieren Sie bitte umgehend einen Erzieher (z.B. bemerken Sie einen Brand; ein Kind hat sich verletzt). Handeln Sie nicht in Eigenregie. Alle pädagogischen Fachkräfte sind im Umgang mit Notsituationen geschult (Brandschutz, 1. Hilfe).

Aus versicherungstechnischen Gründen möchten wir Sie bitten, sich immer in der Gegenwart eines Erziehers aufzuhalten. Bleiben Sie bitte nicht mit Kindern alleine. Die Erzieher übernehmen stets die Aufsichtspflicht.

Zecken/ Splitter bei Kindern werden ausschließlich von einem Erzieher gezogen!

Bitte beachten Sie, dass beratende Funktionen dem Erzieher unterliegen (z.B. Erziehungstipps usw.)